

Wochentliche Mindensche Uezeitungen.

Nr. 33. Montags den 17. August 1801.

Das Lobaksgachen auf den Straßen bey 1 Mthlr., in den Stässen und Scheuzen aber oder bey dem Dreschen bey 5 Mthlr.; oder nach Umständen bey Gefängnisstrafe von neuem untersagt. Der Desnunciant erhält im Überweisungsfalle jedesmahl die Hälfte der Geldstrafe wenn solche erkannt wird und zu ermächtigen ist; daher Federmann gewarnt wird sich für Schaden und Strafe zu hüten. Minden den 3. August 1801.
Polizey-Amt hieselbst,
Brüggemann.

Durch das Directorialrescript de 28. Oct. 1773. und das diesem gefolgten des Königl. Staatsraths de 18. Apr. 1774. ist ein allgemeines Maß vorgeschrieben worden, das bei Feldmessungen und Bauten, nebst dahin gehörigen Geschäften, lediglich in Anwendung kommen soll. Auch sind damals und zwar unterm 10. Novbr. 1773 und 10. May 1774, sämtliche Land und Steuerräthe, Aemter, Magisträte, Gemeinheits - Theilungs - Commissarien, Baubediente und Feldmesser gemessenst zu Einführung derselben angewiesen und zugleich mit dem von dem Königl. Oberbaus Departement besorgten Etalons, dieses Masses; versehen worden.

Gleichwohl ist nun sehr missfällig bemerkt daß dieser gesetzmäßige Maß nicht überall befolgt wird. Jene Behörden werden demnach nochmals und alles Ernstes nach Vorschrift besonderheit eingegangen. Directorial Rescript d. d. Berlin den 23. Jun. a. hierdurch aufgesordert, auf die Befolgung genau zu holen; denen Baubedienten und Feldmessern aber noch besonderts zu erkennen gegeben, daß wenn sich bei ihren Anschlägen und Vermessungen eine Nichtbefolgung des gesetzmäßigen Maßstabes ergeben wird, ihre Arbeiten als illegal ohne weitere Umstände zurück gegeben, und sie noch überdem zu Erstattung der etwa von Privat - Interesse, für deren Fertigung veranlaßten Kosten, angehalten werden sollen.

Sigl. Minden den 8. July 1801.
Königl. Preuß. Mindensche Kr. und Domainen Cammer.
v. Stein, v. Bülow. v. Hüllesheim.
Bacmeister. Vöger.

2. Citationes Edictales.

Damit die Gemeinheiten in der Seune und zwar
1. die Heide unter und neben der Wockeler Berge und an Arndts Lohden,
2. die Limpen und Kötter Heide, nebst Anschüssen,
3. die Brachtrupper Lohden,

R T

4. die Heide zwischen der Stückenbröcker Landstraße und der Grävinghöger Gemeinheit,

5. die Westliche Senne, unter der Stückenbröcker Landstraße, und dem Grotten Teich,

6. die Gillies Heide, nebst Brackmanns, Gillies, und Schlingmanns Fichten, an der Beckheide,

7. die Kraacks, Lindemanns, und Bentrupper Heide, nebst Anschüssen,

8. die Heide untern Brachtrupper Lohden, Quackernacks Fichten, Vorwerks Plaggenmatt, und Sprungmanns Fichten, ~~die Wulterheide, auch die Heide unter Landwehrs Kamp und Kampheide, Kielkämper Plaggenmatt und Fichten, Linnebrüggers Sonnenborns Heide und die Gemeinheit unterm Königl. Leischen,~~

12. die Mageldiecks, Wittenbärgers, Gordemanns, Peter Hoband, Rolfs, Eßelmanns, Piepers und Brinkfords Heide und Fichten und Hälzenstroth, der als höchsten Absicht gemäß gehalten werden können: So werden alle diejenigen, welche an genannten Gemeinheiten Ansprüche haben, sie bestehen, wovin sie wollen, hierdurch vorgeladen am 23. Sept. d. J. am Gerichtshause zu Bielefeld zu erscheinen und ihre Gerichtsame anzugeben, wobey zur ausdrücklichen Warnung dient, daß die unterlassene Angabe zur Folge hat, daß künftig kein weiterer Anspruch statt findet, sondern solcher auf immer und ewig durch eine allernädigste Præclusionssen- tenz abgewiesen und die Theilung unter den sich gemeldeten Interessenten vollzogen werden wird.

Sollten auch Lehn-, oder GUTHSHERRN vorhanden seyn, welche bei dieser Theilung ein mittelbares Interesse haben, müssen selbigs ihre Gerichtsame ebenfalls wahrnehmen, weil sonst dasjenige, was ihre Bisassen, Eigenbehörige, Erbpächter und Eibzinsleute, unterlassen, ihnen zum

Schaben und Nachteil gereicht, so wie dieselbe auch nicht befugt seyn sollen, die geschehene Theilung, wegen ermangelnden Concenses, umzustossen, sondern verbunden seyn, dasjenige gelten zu lassen, was hierüber von den von ihnen abhängigen Personen beschlossen worden.

Bielefeld und Werther d. 1. Juny 1801.
Allerhöchst verordnete Markentheilungs- Commission des Amts Heepen.

Buddeus. Ziegler.

3. Citatio Creditorum.

Der königlich eigenbehörige Colonus Peter Heinrich Oberschelp sub Nr. 18. Bauerschaft Leesen hat überhäufster Schulden wegen auf Convocation der Creditoren und Regulierung terminlicher Zahlung aufgetragen.

Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Colonum Oberschelp Forderung zu haben vermeinen mögten, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 12. Septbr. an die Gerichtsstube zu Bielefeld hierdurch unter der Verwarnung verabladet, daß die Zurückbleibenden erst nach erfolgter vollständigen Befriedigung der jetzt sich meldenden Creditoren zur Hebung werden admittiret werden.

Amt Schildesche den 12. Juny 1801.
Reuter.

Da der königlich eigenbehörige Colonus Johann Peter Hüttker sive Strüener sub Nr. 18. Bauerschaft Schildesche unterm 20. dieses auf Erdnung des Concurses angetragen hat, und auch von hochpreislicher Kriegs- und Domänen-Cammer behuf Befriedigung der Creditoren der öffentliche Verkauf des Hüttkerschen Colonats Allerhöchst bewilligt ist, so werden hierdurch alle und jede, welche an den gedachten Hüttker Forderungen zu haben vermeinen mögten ad terminum den 5. Septbr. unter der Verwarnung verabladet, daß dieselben welche in diesen Termine nicht ers-

scheinen werben, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewig's Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schildesche am Königl. Amts den 21.

Juni 1801. Reuter.

Alle diejenigen welche an die verschuldete Königlich eigenbehörige Kerkhoff's Stette sub No. 11. Ritterbauerschaft Dornberg Forderungen zu haben vermeinen, werden zur Angabe und Bescheinigung derselben so wie zur Erklärung über die nachgesuchte Terminal Zahlung ab Termum den 20. Septbr. an die Gerichtsstube zu Werther hierdurch unter der Verwarnung verablaßet, daß die zurückbleibenden Creditoren den sich meldenden werden nachgesetzt und erst nach erfolgter Befriedigung der letztern die Zahlung erhalten werden.

Königliches Amt Werther den 23. Juni 1801.

Reuter.

Es ist über das Vermögen des Commerciauten, und frenen Coloni Henrich Philip Böhmer No. 36. Bauerschaft Altenhagen, wegen dessen Unzulänglichkeit dato der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle und jede, welche aus irgend einem Grunde, an gebüchteten Col. und Commercianten Böhmer Forderungen und Ansprüche machen, zu deren Angabe, und Bescheinigung auf den 17. Septbr. morgens 11 Uhr an das Gerichtshaus zu Bielefeld hierdurch verablaßet, und zwar unter der Verwarnung, daß diejenigen welche sich nicht melden, nur an dasjenige Vermögen verwiesen werden sollen, welches nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben mögte. Solte jemand von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Pfandstück, Effekten, oder andern Sachen besitzen, so muß er davon bey Verlust des daran habenden Unterpfandes, oder sonstigen Rechts, dem Gerichte Anzeige

machen, und selbige in das gerichtliche Despositum abliefern.

Zusätzlich wird jedem untersagt, dem Gemeinschuldner bey Strafe doppelter Bezahlung, die ihm etwa schuldigen Gelder zu berichtigen.

Zugleich wird den Böhmerschen Creditoren bekannt gemacht, daß der Hr. Medicinal-Fiscal und Justiz-Commissarius Hoffbauer ad interim zum Curator ernannt worden, über dessen Benbehaltung sie sich im erwähnten Termine erklären müssen.

Amt Heepeu den 25. Juni 1801.

Meyer.

Unter das Vermögen des Heuerlings Philip Freese im Dorf, ist Unzulänglichkeit halber der Concurs eröffnet. Die Gläubiger desselben werden daher, bey Gefahr der Abweisung von der Concurs-Masse hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 28. Septbr. hieselbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Amt Ravensberg am 25. Julii 1801.

Lüder.

4. Verkauf von Grundstücken.

Es soll mit Genehmigung Hochpreißlicher Kriegs- und Domänen-Cammer die königl. eigenbehörige Hüters Stette sub No. 18. Bauerschaft Schildesche in termino den 5. Septbr. an dem Gerichtshause zu Bielefeld Schuldenhalber, öffentlich meistbietend verkauft werden. Es haben sich also Kauflustige an besagten Tage Vormittags einzufinden und hat der meistbietende dem Besindn nach, den Zuschlag zu gewähren.

Zugleich müssen diejenigen, welche an die Stette rechlichen Anspruch zu haben vermeinen mögen, dies in dem bezüglichen Termine ebenfalls anzeigen.

Die Stette besteht
1) aus einem Wohnhause welches zu 421
Rtl. 11 gr. 4 Pf. gewürdigter ist, und

2) einen Garten ab 3 Scheffelsaat zum
Werth von 450 Rtl.

Das Haus ist lang 29 Fuß, breit 37 Fuß
und steht in 4 Fach.

Die jährliche Abgabe beträgt 5 Rtl. 20
gr. 6 Pf.

Die Taxe von der Stette kann an je-
dem Tage auf hiesiger Gerichtsstube ein-
geschenken werden.

Amt Schildecke den 21. Juny 1801.
Reuter.

5. Notificationes.

Gn Concurs und Liquidations-Sachen
der Creditoren des entwichenen Zim-
mergesell Mosolf bey Nr. 202 in Quecken
gegen den benannten Gemeinschuldner,
soll in termino den 22. Augl. ein Abwei-
hung- und Classification-Artikel publicirt
werden, wozu sich diejenigen so dabei interessirt
finden, um hiesigen Amts einfinden
können. Sign. Petershagen den 20. Jul.
1801.

Königl. Preußl. Justiz-Amt.

Becker. Goeler.

Der Müller Jobst Henrich Büscher in
der Grestenmühle, vor Bielefeld hiesi-
gen Amts, und die Witwe Lüttichen
haben laut heutigen Contracts bey ihrer
vorhabenden Verheyrothung, die sonst un-
ter Eheleuten gebräuchliche Gemeinschaft
der Güter ausgeschlossen, welches hiermit
öffentlicht bekannt gemacht wird.

Amt Brakwede den 14. Julius 1801.
Brune.

6. Vermietung.

Ben Meister Eßmann in der Brüderstraße
sind 2 Stuben 2 Kammern und eine
zugemachte Küche zu vermieten, es kann
im ganzen auch einzeln bezogen werden,
gleich oder auf Michaels, können auch
wenn es erforderlich wird Meublen zugethan
werden.

7. Kur: Anzeige.

Die Tochter des hier verstorbenen Kauf-
mann Hermann Schröder, nahnens

Eleonora Schröder, bekam vor 6 Jahren
eine Fleisch-Geschwulst oben im Munde,
über der Zunge vor dem Schlund, und der
Luftröhre, welche die Patientin nicht allein
den einheimischen, sondern auch verschlie-
denen auswärtigen Arzten gezeigt hat,
die dieselbe aber mit der Neuerung; nach-
dem die auswärtigen verschiedene Mittel
angewandt, daß der Schade, wenn es
nicht jedoch mit großer Gefahr, geschnitten
werden sollte, incurabel wäre, von sich
liessen. Voller Kummer daß sie gesundes
Herzens indem die Fleisch-Geschwulst in
den Jahren grösser denn ein Gänsehuhn
gewachsen war, Sprache und das herunter-
bringen der Speisen, besonders in der
letzten Zeit fast gänzlich bemonnen, sterben
müsste, wurde sie durch einen Menschen
Freund an den hiesigen geschickten Herrn
Chirurgus Schaafe empfohlen. Dieser
nahm am 21. vorigen Monats die Kur auf
folgende Weise vor. Ein von Silber nach
eigener Angabe verfertigtes Instrument
einer kleinen Pfeife ähnlich, wodurch ein
gewichster Faden ging, den er am Ende
um den Fleischklumpen legte, wurde im
Munde angebracht und vermöge der am
Instrument befindlichen Schraube, täglich
dreymal angeschröben, wodurch er die
Fleisch-Geschwulst in fünf Tagen, so daß
sie der Patientin versault in den Mund fiel,
abband. Da die Patientin nunmehr voll-
ig wieder gesund, und keine Spur des
Schadens im Munde mehr zu sehen ist,
so wird diese rühmliche Kur des Herrn
Chir. Schaafe, der einen Menschen das
Leben gerettet hat, hierdurch öffentlich be-
kannt gemacht. Ibbenbüren den 8. Aug.
1801.

Magistrat hieselbst.

Drögemeyer. Staggemeyer. Messe,
Zenbrinck.

8. Avertissement.

Minden. Der Fürstl. Hessencassel-
sche Universitäts Recht

und Tanz-Meister Hr. Fellon aus Minteln, ist allhier angekommen, wird sich einige Monate aufhalten, und mit Bewilligung der hohen Obrigkeit in Fechten und Tanzen unterrichten. Er wird sich alle Mühe im Unterricht dieser beiden Künste geben, und ersucht daher das Publicum um zahlreichen Zuspruch, der Tanzsaal ist bey Hr. Franke am Walle, wo man sich bey ihm melden kann.

9. Eheverbindung.

Unsere am 5. dieses vollzogene eheliche Verbindung, zeigen wir hierdurch unsern Verwandten, Gönnern und Freunden ganz ergebenst an, und bitten um die Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Wloho und Vielesfeld.

J. G. Triße. E. G. Triße,
geborene Schmidt.

10. Todesanzeige.

Den gestern Morgen, im 58sten Jahre seines Alters, erfolgten Tod meines lieben Mannes, des hiesigen 2ten evangelisch-reformirten Predigers, Arnold Krieger, zeige ich, nebst meinen mir noch übrigen 3 Kindern, allen auswärtigen Gönnern, Freunden und Bekannten des Verstorbenen hierdurch ergebenst an.

Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg
den 12. August 1801.

W. A. Krieger.

Ueber die Kuhpocken und deren Einimpfung.

(Schluß.)

Frost mit nachfolgender Hitz, aber Fieber und Kopfschmerzen bekommen die Kuhpocken-Eingeimpften fast nie, und noch viel weniger Krämpfe und Zuckungen oder Schreichen.

Den 7ten bis 12ten Tag haben manche Kinder kleine, vorübergehende Anwändlungen von geringem Uebelzeyn, von Müdigkeit, Schäfrigkeit, Brennen in den Händen, vermehrter Wärme und Unruhe im Schlaf. Sie verlieren aber fast nie ihren Hunger laufen herum und spielen, und es ist ein äußerst seltener Fall, daß ein Kind bettlägerig werden sollte.

An den eingeimpften Kuhpocken selbst, und den so geringen fiebhaftesten Verwogungen, die sie manchmal verursachen, wird fast nie ein Mensch eigentlich krank und bettlägerig. Da man aber, wenn ein eingeimpftes Kind krank werden sollte, es den Kuhpocken zuschreiben würde, so müssen alle verständige Eltern auf ihre Kinder während der Zeit der Kuhpocken ein wachsames Auge haben, sie recht ordentlich im Essen und Trinken halten, sie nicht überfüttern, auf Reinlichkeit bei ihnen sehen, und sie recht viel in freier Luft sich aufzuhalten und spielen lassen, damit sie nicht leicht aus andern Ursachen krank werden.

Den 8ten bis 12ten Tag nach geschehener Einimpfung haben die Kinder, besonders wenn die Röthe um die Impfstellen, wie gewöhnlich, stark und groß ist, Schmerzen in den Armen und den Achselhöhlen, ja manchmal auch gelindes Kopfweh und geringe fiebhaftste Bewegungen.

Da kann man aber gewöhnlich bald und leicht helfen. Den 8ten bis 12ten Tag, wenn die Röthe um die Kuhpocken wie ein 6 Groschen Stück groß ist, so bereitet man die folgende Salbe:

1) Reiner, saurer Nähm von Milch, die in reinen Gefäßen an reiner Lust gestanden hat; 2) reines gutes Öl, das nicht scharf und ranzig ist; von jedem dieser 2 Stücke nimmt man einen Esloffel voll und 3) einen halben Esloffel voll Eryweiß und mischt alles wohl untereinander.

Diese Salbe macht man kandirt, wie frisch gemolkene Milch, und mit dem wei-

hen Warte einer Feder streicht man die sanwarne Salbe alle 2 Stunden über die Nöthe an jedem Arme und fährt damit mehrere Tage fort, bis sich die Nöthe verliert. Man darf aber keine Binden umlegen und man muß die Armen vor dem Drucke schonen.

Der Kuhpocken selbst wegen wird man fast nie Arzneien bedürfen; und die Welt er kannten die Einimpfung selbst versrichten, wenn sie die ächte Kuhpocken-Materie kennten.

Und daß, meine lieben Mitbürger, wären nur die Kuhpocken.

Man kann sie keine Krankheit nennen — und doch sichern sie den Menschen vor der schrecklichsten Krankheit, den Blattern.

Auch die eingimpften Blattern sind an sich, und besonders mit den Kuhpocken verglichen, eine schreckliche Krankheit.

Und die Kuhpocken sind es (unendlich besser und menschlich wäre es gewesen), wenn die Menschheit es getan hätte — die Menschen wären auch sittlicher geworden!) die mein und meines verstorb enen, unsterblich um die Menschheit verdienten Freunde des Junker und so vieler andern Männer Bestreben, „die Blattern aus zurotten“, in Erfüllung bringen werden. Durch die Kuhpocken werden die Blattern vertilgt werden.

In unserm Lande müssen die Blattern (wo sie von 1771 bis Ende 1796, oder in 26 Jahren 1344 Menschen töteten, oder im Durchschnitt jährlich Ein und fünfzig) keinen Menschen mehr tödten!

Ich impfe wieder seit mehreren Wochen hier in der Stadt die Kuhpocken ein, und ich hatte gestern das Vergnügen, auch 3 Kindern vorständiger Landleute die Kuhpocken einzumachen.

Auch mein lieber College, der Physikus Doctor Bode, impft mit dem gleichen glücklichsten Erfolge die Kuhpocken ein.

Der Herr Doctor Gebhard zu

Stadthagen und der Herr Doctor Verbi man zu Blomberg, dessgleichen auch die Wundärzte unsers Landes, werden eben so glücklich einimpfen.)

Solltet Ihr, liebe Mitbürger, Eure Kinder vor den Blattern bewahren und denselben die Kuhpocken einimpfen lassen wollen; so macht es mir große Freude, Euch in einer Sache, wo das Leben und die Gesundheit so mancher, wohl des geliebten Menschen gerettet wird, behülflich zu seyn.

Und da es seyn könnte, daß sich einige und unbemittelte Weltlern vor den Kosten der Einimpfung fürchten möchten; so erkläre so wohl ich, als der Doctor Bode, daß wir mit der größten Bereitwilligkeit jede Einimpfung der Kuhpocken unentgeldlich verrichten und besorgen werden.

Johann Christian B. C. Faust.

Wie man untersucht und erfährt, ob die Leinwand mit schädlichen Kalbwasser gebleicht sey.

Man darf nur den einen Theil der gebleichten Leinwand mit Wasser anfeuchten und ihn wieder trocknen lassen. Zeigt sich ein röthliches Mündchen, als Grenzlinie zwischen der trockenen und feuchten Leinwand, so ist man betrogen.

Mittel gegen den Biss Wüthen-der Thiere.

Um 32sten Stück der deutschen National-Zeitung wird der unglückliche Fall erzählt, daß ein junger Mensch auf dem Felde von einer tollen Hahne angefallen und an verschiedenen Stellen von ihr gebissen worden. Der Vater desselben wusch die gebissenen Wunden mit Salz und Essig aus, ließ ihm eine Ranne Essig trinken,

und weit eben Musik in der Dorfschenke war, so viel tanzen als in seinen Kräften war um ihn in Schweiß zu bringen, doch ohne dabei zu trinken, hierauf wurde ihm getrockneter und pulverisirter Gauchel (anagallis) jedesmal so viel als er mit drey Fingern greifen konnte gegeben, und nachdem dieses Mittel 4 Wochen fortgesetzt war, blieb der Mensch gesund, und befindet sich jetzt wohl.

Mittel um die grünen Raupen,
die von den sogenannten Kohl-
vogel herkommen, und welche
das Kraut und Gemüß abfressen,
zu vertilgen.

Da nunmehr die Zeit ist, daß die so genannten Kohlraupen auf dem Kraut und Gemüß sich zeigen, selbiges ganz abfressen, und man oft ganze Läge daran liebet, um dieses Ungeziefer zu vertilgen, ohne sie ausrotten zu können, so ist die Bekanntmachung eines Mittels wodurch man mit weniger Mühe diesen Raupen das Leben nehmen kann, vielleicht nützlich.

Man nimmt ein Stückchen leinenes Tuch ohngefähr eine Elle lang, und fast so breit als die Stohlpflanzen von einander stehen, bestreicht diesen Lappen mit Salz, und dann mit klarem Schwefel, und und um das anbrennen des Lappens zu verhüten, macht man die Rückseite naß, brennt den Schwefel an, und führt ihn brennend an einen Eisendrath durch die Reihen der Pflanzen. Die Raupen werden durch den Dampf des brennenden Schwefels getötet, auch läßt sich kein Schmetterling wieder sehen.

Vögel von den Zuckerkirschen abzuhalten.

Die gewöhnlichen Mittel würken nicht lange, sobald der schlaue Sperling den Mangel der Gefahr auskundschaftet, wird er dreist. Wenn die Eibsen keimen,

und herbor kommen, ist es zureichend, einige blaue Fäden über das Land herzuziehen. Haben sie Schoten, so ist folgendes das sicherste Mittel. Man lasse überas zinntes Tafelblech in kleine längliche Stücke schneiden, gerade in der Mitte ein kleines Loch machen, umziehe das Erbsenland in einer Entfernung von etwa einer Elle mit einem Faden, welcher durch die Stückchen Blech gezogen ist; so daß diese 1 oder 2 Schuhe von einander entfernt sind. Zuverlässig wird sich kein Vogel an die Zuckerkirschen wagen. Man kann diese Vogelscheue auch auf Kirschbäumen anbringen. Diese Streifen Blech lang man viele Jahre lang aufbewahren.

Gegen die Erdlöhe.

Man begieße die Krautpflanzen stark mit Seifenbrühe, und wiederhole solches zweimal. Das sicherste Mittel ist man gebe den Pflanzen bis Morgens 9 oder 10 Uhr Schatten, läßt sich auf der Morgenseite keine genugsam hohe Wand von Steinen formiren, so decke man Reiser auf das Land. Vorzüglich ist Ginsterrreiser biezu gut dessen Geschmack und Geruch den Erdlöben zu wider ist.

Ueber die Ursach des täglich wachsenden Holzmangels.

(von Herrn A. Bannmüller.)

Der in vielen Provinzen Deutschlands schon so allgemein, und in andern, wo er noch nicht wirklich eingereitet ist, doch für die Folge zu berechnende Holz-mangel, ist ein Gegenstand, welcher in jeder Rücksicht verdient, überdacht und beherzigt zu werden. Es ist wichtig, den Ursachen nachzuspüren, woraus dieser immer wachsende Mangel entspringt, und wohlthätig ist es, die Mittel anzugeben, durch die denselben gesteuert werden kann. Es ist seit einigen Jahren viel hierüber ges-

sagt worden, und mancher einsichtslose Mann hat nützliche Vorschläge hierüber gethan, ohne daß sich doch das Uebel vermindert hätte, vielmehr wächst es noch täglich. In der Natur kann die Ursache unseres Holzmangels nicht liegen, denn der Boden ist immer der nämliche, das Klima noch immer dasselbe, und unser Waterland hat noch immer jene natürlichen Anlagen, die es in den ältesten Zeiten zu dem holzreichsten Lande gemacht haben. Die Ursache muß also in dem Menschen liegen; in der vernachlässigten Benutzung des Holzbodens, in der unverhältnismäßigen Konsumtion des Holzes, und in andern Nebenumständen, welche den Wachsthum des Holzes hindern. Ich habe manche, und ich traue mir zu behaupten, mehr Blöß oberflächliche Beobachtungen über diesen Gegenstand, vorzüglich in den nordlichen Provinzen Deutschlands, gemacht, und ich glaube, daß es genetutig werden könnte, wenn ich jene öffentlich darlege. Die Quelle des täglich sich mehrenden Holzmangels können wir nach meiner Meinung in folgenden Ursachen finden: In der vernachlässigten Benutzung des Holzbodens; in der Verschwendung und unuthigen Verwüstung des Holzes; und endlich in den dem Wachsthum des Holzes so schädlichen Nebenbenutzungen der Wälder und Forsten. Jeden dieser Punkte wollen wir insbesondere untersuchen, um die Wahrheit meiner Behauptung anschaulich zu machen.

1. Vernachlässigte Benutzung des Holzbodens. Jeder der mit auferksamem Auge beobachtet, und nur einige Kenntniss eines zur Fortbringung des Holzes schicklichen Bodens hat, wird es eingesehen müssen, daß in vielen Provinzen Deutschlands, in welchen man über den Holzmangel laute Klagen führt, die Holzflächen sehr vernachlässigt werden. Es scheint als wenn man nur solche Anstalten machen

wolle, von denen man gleich oder doch bald, den Nutzen einernden kann, aber alle jene Mühe und Kosten schene, welche erst nach Menschenalter Früchte tragen. Wie könnte man sich sonst erklären, daß man in manchen Ländern so große Waldablössen stehen läßt, die oft beträchtliche Strecken Landes ausmachen? daß man nicht jede durch Zufall oder Umstände entstandene Blöße sogleich wieder deckt? daß man so manche beträchtliche Flecken Landes, die obd liegen, und nicht einmal als Acri zu benutzen sind, unbenuzt liegen läßt? Wenn unsre Vorätern eben so gedacht, und nur jene Bäume gepflanzt hatten, unter deren Schatten sie gleich hätten ruhen können, so würden wir manches nicht haben und entbehren müssen, was wir jetzt ihnen verdanken, und wovon sie nur die Mühe und Kosten hatten, wir aber den Nutzen ziehen.

Wir finden in den Wäldern oft sehr anscheinliche Flächen, welche von allem Holze entblößt sind. Warum werden diese nicht mit jungen Bäumen bepflanzt, oder Samen dahin ausgestreut? Ich weiß, daß man hierauf antworten wird: weil diese Blößen eben dadurch entstanden, daß kein Holz da gedeihen wollte, weil der Boden ganz untauglich hiezu, an einem Orte zu sandig, am andern zu sumpfig, steinig u. dgl. sey. Nun fragt sichs, ob diese Behauptungen begründet sind, ob sie nicht vielmehr auf einseitigen Meinungen und verjährten Vorurtheilen beruhen. Ich gestraue mir zu behaupten, daß jeder Boden, nur äußerst wenige Flecken ausgenommen, schicklich sey, irgend eine Gattung des Holzes fortzubringen. Wo Laubholz nicht gedeihen will, da pflanze man Nadelholz, und für jede Art des Bodens wird man eine Holzgattung auffinden, die darin fortkommt.

(Fortsetzung künftig.)